

11.04.91

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Entschlieung des Bundesrates zur Vorbereitung eines "Entwicklungskonzeptes
fr innergemeinschaftliche Grenzrume"

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 10. April 1991

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Erster Brgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat beschlossen, beim Bundesrat den
als Anlage beigefgten Antrag fr eine

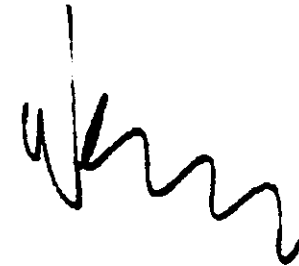
Entschlieung des Bundesrates zur Vorbereitung eines
"Entwicklungskonzeptes fr innergemeinschaftliche Grenzrume"

in der Sitzung des Bundesrates am 19.04.91 einzubringen.

- 2 -

Auf das Schreiben des Ministers für Bundesratsangelegenheiten vom
05. 04. 91 sowie § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates nehme ich
Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

C. - P. 

Anlage

Entschließung des Bundesrates
Zur Vorbereitung eines "Entwicklungskonzeptes für
innergemeinschaftliche Grenzräume"

Mit dem Europäischen Binnenmarkt verbindet sich nicht nur die Vorstellung, daß es künftig statt nationaler Märkte einen europäischen Markt für Produkte und Dienstleistungen geben wird, sondern auch die Hoffnung, daß die Binnengrenzen der Gemeinschaft ihre trennende Wirkung verlieren und die Grenzräume zu Kultur-, Wirtschafts- und Lebensräumen zusammenwachsen und eine neue eigene Identität finden.

Auf diesem Weg sind aber noch vielfältige strukturelle Anpassungen notwendig. So gilt es, grenzbedingte Hemmnisse in möglichst allen Lebensbereichen abzubauen und grenzüberschreitend selbsttragende Lebensräume zu entwickeln.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, zusammen mit den Bundesländern ein "Entwicklungskonzept für innergemeinschaftliche Grenzräume" zu erarbeiten. Dieses Konzept sollte sowohl bestehende Initiativen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene berücksichtigen als auch ein alle Lebensbereiche umfassender Ansatz sein.

Das Konzept sollte nach Auffassung des Bundesrates insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen in den Grenzregionen

Den Anforderungen, die der zunehmende Austausch von Arbeitskräften - insbesondere in den Grenzregionen - mit sich bringt, wird nur mit einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen entsprochen werden können. Wesentliche Elemente sind dabei der leistungsfähige Ausbau und die Vernetzung der Informationssysteme. Es wird auch zu prüfen sein, ob strukturelle Anpassungen und Ergänzungen der Arbeitsverwaltung - national und europa- weit - erforderlich werden. Angesichts des kurzfristig zu erwartenden Zusammenwachsens der grenznahen Arbeitsmärkte wird die Bundesregierung aufgefordert, die territorialen Beschränkungen des geltenden Arbeitsförderungsrechts auf notwendige Öffnungen hin zu überprüfen.

- Schaffung von Rahmenbedingungen für die unmittelbare und rechtlich bindende Zusammenarbeit der Kommunen in den Grenzräumen

In den Grenzräumen wird die Frage der unmittelbaren und rechtlich bindenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit immer drängender. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie die Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich unmittelbar grenzüberschreitend handlungs- und entscheidungsfähig gemacht werden können.

- Beteiligung der Nachbarn an den Grenzen bei Genehmigungs- und Planungsverfahren

Die auf diesem Gebiet bereits bestehenden unverbindlichen Empfehlungen haben sich bisher als nicht ausreichend er-

- 3 -

wiesen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die Vereinbarung von verbindlichen, grenzüberschreitenden Regelungen zur gegenseitigen Abstimmung von bedeutsamen genehmigungsbedürftigen Maßnahmen und Investitionen - insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes - zu schaffen. Die gegenseitige Information und Abstimmung zwischen den Nachbarregionen ist im Rahmen der Genehmigungs- und Planungsverfahren sicherzustellen. Darüber hinaus ist eine Angleichung der jeweiligen Beteiligungsverfahren (z. B. Bürgerbeteiligung) sowie der Technik- und Umweltstandards anzustreben.

Regelungen für eine verbindliche Abstimmung sind auch für den Bereich der raumordnerisch bedeutsamen Infrastrukturplanungen zu schaffen. Das gilt auch für die verbindliche Abstimmung und Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung in den Grenzräumen. Ziel ist es, die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden diesseits und jenseits der Grenze in gleicher Weise aufeinander abzustimmen, wie dies nach § 2 Abs. 2 BauGB für benachbarte Gemeinden im Bundesgebiet gilt.

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen

Das Denken in nationalen Schienennetzen muß überwunden werden. Um die Schiene als verbindendes und erschließendes Element in den Grenzräumen zu stärken, sollte sowohl die Infrastruktur als auch das Bedienungsangebot eine Verbesserung erfahren. Schwierigkeiten ergeben sich durch die unterschiedlichen technischen Systeme (Elektrifizierung) sowie den nicht hinreichenden Standard bei der Infrastruktur (Gleisanlagen, Fahrzeuge). Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich dafür einzusetzen, daß

die grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen sowohl hinsichtlich der Gleisanlagen als auch der Fahrzeuge eine besondere Förderung erfahren.

- Verbesserung im grenzüberschreitenden Öffentlichen Personennahverkehr

Die Ausgestaltung grenzüberschreitender Öffentlicher Personennahverkehre ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Grenzraumnachteile zu überwinden und zu einem Zusammenwachsen der Bevölkerung und der Wirtschaft in den Grenzräumen beizutragen. Hierbei kann in der Regel nicht auf gewachsene Verkehrsbeziehungen und ein festes Fahrgastaufkommen zurückgegriffen werden. Die Aktivierung der wirtschaftlichen Grundlagen derartiger Verkehrseinrichtungen erfordert deshalb besondere Anstrengungen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß die wirtschaftlichen Grundlagen für grenzüberschreitende ÖPNV-Verkehre durch gezielte Förderprogramme entwickelt und gestärkt werden.

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Straßeninfrastruktur

Unter verkehrspolitischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten kommt der Beseitigung von Engpässen im grenzüberschreitenden Straßennetz besondere Bedeutung zu. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes grenzüberschreitende Straßenbauprojekte besondere Beachtung beizumessen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß umweltentlastende Wirkungen bei der Festlegung der Maßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse verstärkt Berücksichtigung finden.

- 5 -

- Praktische Verbesserung der grenzüberschreitenden Post- und Telefondienste

Die grenzüberschreitenden Paket- und Briefsendungen und die grenzüberschreitenden Telefondienste im erweiterten Nahbereich bis 50 km bedürfen einer Verbesserung. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, eine Initiative zur Verbesserung der Post- und Telefondienste in den Grenzräumen zu ergreifen. Ziel dieser Initiative sollte es sein, insbesondere eine vereinfachte Paket- und Briefzustellung in den Grenzgebieten sowie eine einheitliche Telefongebührenordnung im erweiterten Nahbereich bis 50 km zu erreichen.

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Telekommunikationsdienste

Ein bedarfsgerechter und zukunftsorientierter Ausbau der grenzüberschreitenden Informations- und Telekommunikationsdienste ist gerade in den Grenzräumen unabdingbar. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, darauf hinzuwirken, daß die nationalen Planungen der Kommunikationsinfrastruktur und die Einführung der IuK-Technologien, -angebote und -dienstleistungen stärker als bislang aufeinander abgestimmt werden. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der EG-Kommission dafür einzusetzen, daß im Rahmen der EG-Programme zur Förderung der IuK-Technologien wie etwa RACE und ESPRIT die Anforderungen grenznaher Räume stärker berücksichtigt werden. Es gilt, Benachteiligungen dieser Räume bei der Einführung neuer Technologien und Dienste im Vergleich zu zentralen Regionen zu vermeiden.

- Angleichung der Wirtschaftsförderung in den Grenzregionen

Umfang und Intensität der Fördermaßnahmen (z. B. in der Regionalförderung) in den unmittelbar aneinandergrenzenden Regionen der EG-Mitgliedsstaaten weichen, in der Regel stark voneinander ab. Dies kann nicht immer mit Unterschieden in der Wirtschaftskraft und der Arbeitsmarktsituation begründet werden. Hieraus entstehen teilweise ökonomisch nicht vertretbare Standortnachteile bzw. Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten einzelner Grenzregionen, die sich mit Vollendung des Europäischen Binnenmarktes noch verschärfen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf eine Angleichung der Wirtschaftsförderung zwischen den Grenzregionen der EG-Mitgliedstaaten hinzuwirken.

- Konversionsprobleme in militärisch belasteten Grenzräumen

Die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen bei Truppenreduzierungen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Erleichterung einer zivilen Anschlußnutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften stellt die ohnehin nicht selten durch Strukturprobleme belasteten grenznahen Räume vor zusätzliche Herausforderungen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, im Falle unvermeidbaren Truppenabbaus in Grenzräumen dem Konversionsprozeß im Rahmen bestehender und noch aufzulegender Förderprogramme in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Weiterhin bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei den alliierten Streitkräften und bei den eigenen Planungen für eine neue Struktur der Bundeswehr dafür einzusetzen, daß nachhaltige Eingriffe bei den militärischen Liegenschaften und Standorten in grenznahen Räumen möglichst vermieden werden.

- 7 -

- Verbesserung von relevanten Informationen über die Grenzregionen

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung einer "regionalisierten" Strukturpolitik in den Grenzräumen liegt in der Verfügbarkeit von relevanten Informationen auf kleinräumiger Ebene, um gezielte regionale bzw. örtliche Strategiekonzepte unterstützen zu können. Die bislang ausgearbeiteten und gesamteuropäisch harmonisierten Daten ermöglichen zwar erste vergleichende Analysen europäischer Regionen, jedoch sind detaillierte Informationen notwendig, um Grenzräume umfassend untersuchen und aufeinander abgestimmte zukunftsorientierte strukturpolitische Projektvorschläge machen zu können. Die Bundesregierung wird daher gebeten, sich für die Verbesserung der relevanten Informationen auf kleinräumiger Ebene in den Grenzregionen einzusetzen.